

Niederschrift
über die
Sitzung des Gemeinderats Thür

Sitzungstermin: Donnerstag, den 04.07.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: Uhr
Sitzungsort: Aufenthaltsraum der Mehrzweckhalle Thür,
Lindenweg 4, 56743 Thür

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Lukas Ellerich

Vorsitzender

Erste Beigeordnete

Herr Christian Adams

Erster Beigeordnete ab TOP 3

Herr Winfried Berresheim

Erster Beigeordnete bis einschließlich TOP
2

Beigeordnete

Frau Verena Höfker

Beigeordnete ab TOP 3

CDU

Herr Leon Bermel

Herr Alban Berresheim

Frau Kathrin Ebke

Frau Kerstin Luxem

Herr Volker Luxem

Herr Markus Merkler

Frau Claudia Pauken

Herr Tim Skubch

SPD

Herr Thorsten Fuhrmann

Frau Marina Luxem

Herr Christof Merkler

Fraktionsvorsitzender

Bürgermeister der Verbandsgemeinde

Herr Jörg Lempertz

Verwaltung

Herr Stefan Frey

Herr Fabian Schneider

Frau Jennifer Simon

Schriftführer

Presse

Frau Elvira Bell

Abwesend waren:

CDU

Herr Achim Massion

Herr Sven Uelmen

Fraktionsvorsitzender

SPD

Herr Walter Krings

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Der Gemeinderat Thür stimmt den Bild- und Tonaufnahmen durch die anwesende Presse zu.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Ernennung des Ortsbürgermeisters
3. Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung ins Amt
 - a. Erste/r Beigeordnete/r
 - b. Beigeordnete/r
4. Erlass einer neuen Hauptsatzung
5. Erlass einer Geschäftsordnung
6. Wahl der Ausschussmitglieder
7. Bestellung von Vertretern für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Konversion Flugplatz
8. Amtliches Bekanntmachungsorgan
9. Beitritt in den „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ zum 01.01.2025 und Auflösung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden zum 31.12.2024
10. Beschlussfassung über die Verleihung des Großen und Kleinen Wappentellers der Ortsgemeinde Thür an ausgeschiedene Ratsmitglieder
11. Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

Verpflichtung der Ratsmitglieder

Sachverhalt:

Der Bürgermeister verpflichtet die Ratsmitglieder, auch die wiedergewählten Ratsmitglieder, vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (vgl. § 30 Abs. 2 Satz 1 GemO). Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO (vgl. VV Nr. 2 zu § 30 GemO).

Ratsmitglieder sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung besonders vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich oder vom Rat aus Gründen des Gemeinwohls oder zum Schutze berechtigter Interessen Einzelner beschlossen ist.

Die dem Ratsmitglied obliegende Treuepflicht fordert ein aktives Handeln im Interesse der Ortsgemeinde Thür.

Die Vornahme der Verpflichtung obliegt dem „geschäftsführenden“ Ortsbürgermeister. Ist er verhindert, so obliegt die Verpflichtung dem „geschäftsführenden“ Ortsbeigeordneten in der Reihenfolge ihrer Vertretungsbefugnis.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Die Ratsmitglieder wurden über die Rechte und Pflichten ihres Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht) und 30 Abs. 1 (Ausübung des Amtes nach Gewissensüberzeugung) GemO hingewiesen. Anschließend hat der Bürgermeister die nachfolgend aufgeführten Ratsmitglieder durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet:

CDU

Christian Adams
Leon Bermel
Alban Berresheim
Kathrin Ebke
Verena Höfker
Kerstin Luxem
Volker Luxem
Markus Merkler
Tim Skubch
Claudia Pauken

SPD

Thorsten Fuhrmann
Marina Luxem
Christof Merkler

Tagesordnungspunkt: 2

Ernennung des Ortsbürgermeisters

Den Vorsitz übernimmt der Erste Beigeordnete Herr Winfried Berresheim.

Sachverhalt:

Die Wahl des Ortsbürgermeisters erfolgte 09.06.2024, zeitgleich mit der Wahl des Ortsgemeinderates. Der Wahlausschuss hat das Ergebnis dieser Wahl wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte:	1.215
Wählerinnen und Wähler:	832; Wahlbeteiligung: 68,5 %
ungültige Stimmen:	8
gültige Stimmen	824
Davon entfielen auf	
Lukas Ellerich (CDU)	757 Ja-Stimmen (= 91,9 %)
	67 Nein-Stimmen (= 8,1 %)

Damit ist Herr Lukas Ellerich zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Thür wiedergewählt.

Gemäß § 54 Abs. 1 GemO ist der am 09.06.2024 urgewählte ehrenamtliche Ortsbürgermeister in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Ortsgemeinderates nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zum Beamten zu ernennen. Da es sich um eine Wiederwahl handelt, entfallen Vereidigung und Amtseinführung (§ 54 Abs. 1 S. 3 GemO).

Die Ernennung des Ortsbürgermeisters obliegt nach § 54 Abs. 2 GemO dem noch im Amt befindlichen allgemeinen Vertreter des Ortsbürgermeisters (Erster Beigeordneter oder bei dessen Verhinderung dem Beigeordneten). Der Erste Beigeordnete bzw. der Beigeordnete hat die nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes vorbereitete Ernennungsurkunde auszufertigen und dem neugewählten ehrenamtlichen Ortsbürgermeister zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Den Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt führt in der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis einer der bisherigen Beigeordneten.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Der Erste Beigeordnete händigt dem wiedergewählten Ortsbürgermeister Lukas Ellerich die Ernennungsurkunde als Ehrenbeamter aus.

Tagesordnungspunkt: 3

Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung ins Amt

- a. **Erste/r Beigeordnete/r**
- b. **Beigeordnete/r**

Sachverhalt:

Die Wahl der Beigeordneten hat nach § 53 a Abs. 1 i.V.m. § 40 Abs. 5 GemO in öffentlicher Sitzung und in geheimer Abstimmung durch Stimmzettel zu erfolgen. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat unmittelbar vor der Wahl vorgeschlagen worden sind (§ 40 Abs. 2 GemO). Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält (§ 40 Abs. 3 GemO). Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Bei durchzuführenden Wahlen ist aus der Mitte des Gemeinderates ein Wahlvorstand zu bilden, dem neben dem Vorsitzenden mindestens zwei Ratsmitglieder angehören sollten. Die Wahl der Mitglieder des Wahlvorstandes kann auch durch Handzeichen erfolgen, sofern der Gemeinderat dies so beschließt (§40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO).

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl der Mitglieder des Wahlvorstands in offener/geheimer Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

2. In den Wahlvorstand werden gewählt:

Volker Luxem Thorsten Fuhrmann

Tim Skubch Marina Luxem

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.

Stimmenenthaltungen ./.

Ergebnis der Wahlen:

a) **Zur Wahl des Ersten Beigeordneten wird aus der Mitte des Rates vorgeschlagen:**

Christian Adams

Die geheime Abstimmung hatte folgendes Ergebnis:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel	13
Zahl der ungültigen Stimmzettel	0
Zahl der Stimmenthaltungen	2
Gültige Stimmzettel	11

Von den gültigen Stimmzettel entfielen auf

Christian Adams	11	Stimmen
-----------------	----	---------

Mithin ist Christian Adams zum Ersten Beigeordneten gewählt.

b) **Zur Wahl der Beigeordneten (weiterer Vertreter) wird aus der Mitte des Rates vorgeschlagen:**

Verena Höfker

Die geheime Abstimmung hatte folgendes Ergebnis:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel	13
Zahl der ungültigen Stimmzettel	0
Zahl der Stimmenthaltungen	2
Gültige Stimmzettel	11

Von den gültigen Stimmzettel entfielen auf

Verena Höfker	11	Stimmen
---------------	----	---------

Mithin ist Verena Höfker zur Beigeordneten gewählt.

Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Sachlage:

Gemäß § 54 Abs. 1 GemO sind die Beigeordneten nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zu Beamten zu ernennen. Sie sind in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in ihr Amt eingeführt.

- a) Der Ortsbürgermeister händigt dem neu gewählten Ersten Beigeordneten Christian Adams die Ernennungsurkunde als Ehrenbeamter aus. Anschließend erfolgen die Vereidigung und die Amtseinführung.
- b) Der Ortsbürgermeister händigt der neu gewählten Beigeordneten (weiterer Vertreter) Verena Höfker die Ernennungsurkunde als Ehrenbeamtin aus. Anschließend erfolgen die Vereidigung und die Amtseinführung.

Tagesordnungspunkt: 4

Erlass einer neuen Hauptsatzung

Sachverhalt:

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Thür gilt unabhängig von der Wahlzeit des Ortsgemeinderates. Daraus folgt, dass die Hauptsatzung geändert werden muss, sofern sie Bestimmungen und Regelungen enthält, die den kommunalpolitischen Vorstellungen und Absichten des neugewählten Gemeinderates entgegenstehen bzw. Anpassungen an gesetzliche Bestimmungen erforderlich werden.

Auf der Grundlage eines Musters des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz hat die Verwaltung den als Anlage beigefügten Entwurf einer neuen Hauptsatzung für die Ortsgemeinde Thür erarbeitet. Die Beschlussfassung über die Neufassung bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates (vgl. § 25 Abs. 2 GemO).

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Ortsgemeinde Thür in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 5

Erlass einer Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Die Geltung der Geschäftsordnung ist gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 GemO auf die Wahlzeit des Gemeinderates beschränkt. Deshalb hat der neu gewählte Gemeinderat mit Geltungsdauer für seine Wahlzeit eine neue Geschäftsordnung zu beschließen (vgl. § 37 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 GemO).

Bis zur Beschlussfassung über die neue Geschäftsordnung gilt die bisherige Geschäftsordnung weiter (vgl. § 37 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 GemO).

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die angehängte Geschäftsordnung für die Wahlzeit des neu gewählten Ortsgemeinderates zu übernehmen.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte neue Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 6

Wahl der Ausschussmitglieder

Sachverhalt:

1. Die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertreter werden gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 GemO auf Grund von Vorschlägen der im Rat vertretenen politischen Gruppen (Ratsmitglieder oder Gruppe von Ratsmitgliedern) gewählt. Der Begriff „politische Gruppe“ ist als Oberbegriff für Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl des Gemeinderats mit eigenen Wahlvorschlägen teilgenommen haben und mit mindestens einem Mitglied im Gemeinderat vertreten sind, zu verstehen. Das Vorschlagsrecht wird von dem auf Grund des Wahlvorschlags der politischen Gruppe in den Gemeinderat gewählten Ratsmitglied (wenn die politische Gruppe nur mit einem Mitglied vertreten ist) bzw. der Gruppe von Ratsmitgliedern, d.h. den Fraktionen, ausgeübt.
2. Jedem Ausschussmitglied sollen ein oder mehrere Stellvertreter (sog. persönliche Stellvertretung) zugeordnet werden mit der Maßgabe, dass es im Verhinderungsfall nur von diesen vertreten werden kann (Ziffer 3 VV zu § 45 GemO).
3. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung und grundsätzlich geheim durch Stimmzettel. Nach § 40 Abs. 5 GemO kann offene Abstimmung beschlossen werden, wofür die Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder ausreicht. Der Bürgermeister hat gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO bei Wahlen kein Stimmrecht.
4. Die Verwaltung empfiehlt die Bildung von gemeinsamen Wahlvorschlägen und eine Wahl durch offene Abstimmung.
5. Es dürfen nur Ratsmitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt werden.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, gem. § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO die Wahl in offener / geheimer Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

2. Der Gemeinderat wählt folgende Ausschussmitglieder und deren Vertreter:

Rechnungsprüfungsausschuss – 3er Ausschuss -

Ausschussmitglieder	Partei	Vertreter	Partei
Achim Massion (RM)	CDU	Sven Uelmen (RM)	CDU
Volker Luxem (RM)	CDU	Claudia Pauken (RM)	CDU
Thorsten Fuhrmann (RM)	SPD	Marina Luxem (RM)	SPD

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Bauausschuss - 9er Ausschuss

Ausschussmitglieder	Partei	Vertreter	Partei
Tim Skubch (RM)	CDU	Christan Adams (RM)	CDU
Markus Merkler (RM)	CDU	Verena Höfker (RM)	CDU
Alban Berresheim (RM)	CDU	Sven Uelmen (RM)	CDU
Volker Luxem (RM)	CDU	Leon Bermel (RM)	CDU
Sascha Ebke (NR)	CDU	Elmar Brohl (NR)	CDU
Kai Bauer (NR)	CDU	Christopher Schäfer (NR)	CDU
Walter Krings (RM)	SPD	Marina Luxem (RM)	SPD
Thorsten Fuhrmann (RM)	SPD	Christof Merkler (RM)	SPD
Udo Schüller (NR)	SPD	Kay Müller (NR)	SPD

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Haupt- und Finanzausschuss – 9er Ausschuss

Ausschussmitglieder	Partei	Vertreter	Partei
Achim Massion (RM)	CDU	Christian Adams (RM)	CDU
Alban Berresheim (RM)	CDU	Verena Höfker (RM)	CDU
Volker Luxem (RM)	CDU	Markus Merkler (RM)	CDU
Kerstin Luxem (RM)	CDU	Leon Bermel (RM)	CDU
Christopher Schäfer (NR)	CDU	Stefan Hilger (NR)	CDU
Monika Hilger (NR)	CDU	Winfried Berresheim (NR)	CDU
Thorsten Fuhrmann (RM)	SPD	Christof Merkler (RM)	SPD
Marina Luxem (RM)	SPD	Walter Krings (RM)	SPD
Oskar Dreiser (NR)	SPD	Kay Müller (NR)	SPD

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig X
 Zustimmungen ./.
 Ablehnungen ./.
 Stimmenenthaltungen ./.
Kulturausschuss – 9er Ausschuss

Ausschussmitglieder	Partei	Vertreter	Partei
Kathrin Ebke (RM)	CDU	Christian Adams (RM)	CDU
Markus Merkler (RM)	CDU	Verena Höfker (RM)	CDU
Alban Berresheim (RM)	CDU	Sven Uelmen (RM)	CDU
Claudia Pauken (RM)	CDU	Volker Luxem (RM)	CDU
Christopher Schäfer (NR)	CDU	Monika Hilger (NR)	CDU
David Krebsbach (NR)	CDU	Friederike Merkler (NR)	CDU
Marina Luxem (RM)	SPD	Christof Merkler (RM)	SPD
Walter Krings (RM)	SPD	Thorsten Fuhrmann (RM)	SPD

Rolf Müller (NR)	SPD	Kay Müller (NR)	SPD
------------------	-----	-----------------	-----

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 7

Bestellung von Vertretern für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Konversion Flugplatz

Sachverhalt:

Nach § 6 der Verbandsordnung des „Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig“ wird die Verbandsversammlung aus den Bürgermeistern und weiteren Vertretern der Verbandsmitglieder gebildet. Der Bürgermeister gehört gem. § 88 Abs. 1 Satz 1 GemO als „Organ“ kraft Gesetzes der Verbandsversammlung an. Daneben hat die Ortsgemeinde Thür drei weitere Vertreter zu bestellen. Für die Wahl findet § 45 GemO sinngemäß Anwendung.

Nach den Regeln des Wahlsystems sollen die Vertreter in der Verbandsversammlung eine verhältnismäßige Abbildung der politischen Verhältnisse im Gemeinderat darstellen.

Hiernach sind von der CDU-Fraktion 2 und der SPD-Fraktion 1 Vertreter vorzuschlagen.

Die Wahl der Vertreter erfolgt in öffentlicher Sitzung und grundsätzlich geheim durch Stimmzettel.

Nach § 40 Abs. 5 2. Halbsatz GemO kann eine offene Abstimmung beschlossen werden, wofür die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Rates ausreicht.

Die Verwaltung empfiehlt die Bildung eines gemeinsamen Wahlvorschlages und eine Wahl durch offene Abstimmung.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, gem. § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO die Wahl in offener / geheimer Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

2. Für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Konversion Flugplatz Mendig“ folgende weitere Vertreter zu bestellen:

Mitglieder	Partei
Christan Adams	CDU
Verena Höfker	CDU
Christof Merkler	SPD

Der Gemeinderat beschließt

die o.g. Personen als Vertreter der Gemeinde Thür für den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 8
Amtliches Bekanntmachungsorgan

Sachverhalt:

In § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Thür wurde folgendes festgelegt:

§ 1
Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Thür erfolgen in einer Zeitung. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen. Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Dementsprechend ist eine Beschlussfassung des Gemeinderates erforderlich, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Thür veröffentlicht werden.

Hinweis zur Finanzierung:
Entfällt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die öffentlichen Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Thür in der Zeitung „Blick aktuell“ Ausgabe Mendig erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 9

Beitritt in den „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ zum 01.01.2025 und Auflösung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden zum 31.12.2024

Sachverhalt:

Der Forstzweckverband Ettringen-Rieden wurde zur Förderung der gemeinsamen Bewirtschaftung der Forstbetriebe der Verbandsmitglieder gegründet.

Auf diesem Wege sollte die Zukunftsfähigkeit der Forstbetriebe verbessert und die Wahrnehmung forstpolitischer Belange gestärkt werden.

Im Besonderen obliegt dem Forstzweckverband Ettringen-Rieden die Auswahl staatlicher Revierleiterinnen/Revierleiter, die Abstimmung der Planung und Durchführung von Forstbetriebsarbeiten, die Durchführung von Maßnahmen zur Umweltbildung und -erziehung, Waldpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit und die Einstellung, Beschäftigung, Entlohnung und Entlassung der Waldarbeiter. Er stellt im Grunde eine rechtliche Hülle dar.

Zur letzteren Aufgabe ist festzustellen, dass der Forstzweckverband Ettringen-Rieden seit dem 01.07.2022 keine eigenen Waldarbeiter mehr beschäftigt und die Forstbetriebsarbeiten dadurch ausschließlich über beauftragte Unternehmen durchgeführt werden. Dadurch ist einer der Hauptaufgaben des Zweckverbandes nicht mehr gegeben.

Als bekannt wurde, dass im Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel ein neuer Forstzweckverband errichtet werden soll, stand im Raum, dass sich die Verbandsmitglieder des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden dem „Forstzweckverband Vordereifel“, nun „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ genannt, anschließen könnten.

Zur Prüfung, ob der Beitritt in den „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ möglich und wirtschaftlich ist, wurde die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz zur Erstellung eines Gutachtens, dass diese Frage beleuchtet, beauftragt.

Im Ergebnis empfiehlt der Gutachter allen Verbandsmitgliedern des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden, dem „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ beizutreten und den bestehenden Forstzweckverband Ettringen-Rieden im Umkehrschluss aufzulösen.

Die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden hat in ihrer Sitzung am 04.06.2024 bereits den Grundsatzbeschluss zum Beitritt in den „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ und zur Auflösung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden gefasst und die Herbeiführung der erforderlichen Beschlüsse in den Orts-/Stadtgemeinden beauftragt.

Im Vorfeld zur Sitzung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden vom 04.06.2024 wurde ein gründlicher Austausch mit den Verantwortlichen der Verbandsgemeinde Vordereifel geführt. Im Ergebnis wurde die der Sitzungsvorlage beigelegte Verbandsordnung vereinbart und im Entwurf festgelegt.

Bei einem Beitritt in den „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ verbleiben die maßgeblichen Entscheidungsbefugnisse bezüglich der Waldbewirtschaftung (Forstwirtschaftspläne, Brennholzvergabe) wie bisher weiter beim jeweiligen Verbandsmitglied und gehen nicht auf den Zweckverband über.

Mitglied im „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ sollen neben den waldbesitzenden Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Vordereifel im Bereich des Forstamtes Ahrweiler dann auch die Ortsgemeinden/die Stadt im Forstrevier Ettringen-Rieden werden. Darüber hinaus

sollen die Flächen des Landes Rheinland-Pfalz (Staatswald) ebenfalls dem Forstzweckverband angegliedert werden.

Die Abgrenzungen der Forstreviere bleiben von der Bildung des Forstzweckverbandes unberührt.

Der „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ kann auch Anstellungskörperschaft für Bedienstete sein. Die Verbandsgemeinde Vordereifel beschäftigt zurzeit 4 kommunale Waldarbeiter. Hierdurch wird gewährleistet, dass auf Schadensereignisse zeitnah reagiert und die umfangreiche Waldbewirtschaftung abgearbeitet werden kann. Die Forstwirte haben darüber hinaus Ortskenntnisse und nehmen vor Ort Aufgaben der Revierleitung wahr. Lohnunternehmer stehen nur noch in geringer Anzahl zur Verfügung und aufgrund des großen Arbeitsumfangs sind diese oft in dem gewünschten Zeitraum nicht greifbar.

Die Waldarbeiter der Verbandsgemeinde Vordereifel sollen in den „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ überführt werden. Dies hat den großen Vorteil, dass keine Steuerpflicht für die Gestellung der Waldarbeiter anfällt, dies gilt auch weiterhin nach Einführung des § 2b UStG (voraussichtlich ab dem 01.01.2025) für die Personalgestellung.

Die Abrechnung der Waldarbeiter erfolgt, wie bisher beim Forstzweckverband Ettringen-Rieden gehandhabt, nach tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden in der jeweiligen Gemeinde/Stadt. Da die Waldarbeiter auch im Staatswald eingesetzt werden, erfolgt von Landesforsten ebenfalls eine Kostenerstattung.

Bei künftigen Investitionen des „Forstzweckverbandes Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ (z.B. Waldarbeiterschutzwagen, Forstschlepper) werden diese Beträge nach der reduzierten Holzbodenfläche abgerechnet.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschluss:

Der Gemeinderat Thür beschließt, dem Grundsatzbeschluss der Versammlung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden zu folgen und dem „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ zum 01.01.2025 beizutreten. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die beigefügte Verbandsordnung zu unterzeichnen.

Weiterhin erteilt der Gemeinderat Thür die Zustimmung zur Auflösung des bestehenden Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden zum 31.12.2024 und ermächtigt den Ortsbürgermeister, die dafür notwendigen Schritte zu veranlassen bzw. Entscheidungen zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 10

Beschlussfassung über die Verleihung des Großen und Kleinen Wappentellers der Ortsgemeinde Thür an ausgeschiedene Ratsmitglieder

Sachverhalt:

Mit Ende der Legislaturperiode 2019 – 2024 scheidet die langjährigen Ratsmitglieder **Friedel Arndt**, **Winfried Berresheim** und **Oskar Dreiser** als Mitglied aus dem Gemeinderat Thür aus.

Die Richtlinien für Ehrungen der Ortsgemeinde Thür wurden in der Sitzung des Gemeinderats Thür am 25.09.1989 beschlossen.

Danach kann der „Große Wappenteller“ mit Dankurkunde der Ortsgemeinde Thür an folgende Personen verliehen werden:

- a) Ortsbürgermeister, Beigeordnete, Fraktionsvorsitzende, die ihr Amt mindestens 15 Jahre ausüben,
- b) sonstige Mandatsträger und Ehrenamtsinhaber und Ausschussmitglieder nach mindestens 20 Jahren Tätigkeit,
- c) Mehrfache, mindestens dreimalige erfolgreiche Teilnahme an Wettbewerben
- d) Außerordentliche Leistungen zum Wohle der Allgemeinheit

Friedel Arndt war von 1989 bis 2024 Mitglied des Gemeinderats Thür. In dieser Zeit war er auch in verschiedenen Ausschüssen des Gemeinderats als Mitglied bzw. stellv. Mitglied vertreten.

Friedel Arndt war darüber hinaus von 1999 bis 2024 SPD-Fraktionsvorsitzender im Gemeinderat Thür.

Weiterhin war er von 2004 bis 2024 als Mitglied des Verbandsgemeinderats Mendig sowie Mitglied bzw. stellv. Mitglied verschiedener Ausschüsse des Verbandsgemeinderats sowie einige Jahre im Beirat der Volkshochschule der Verbandsgemeinde Mendig tätig.

Außerdem gehörte er von 2008 bis 2024 der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig und von 2009 bis 2024 der Verbandsversammlung Zentralkläranlage Mendig als Mitglied an.

Die Voraussetzungen zur Verleihung des „Großen Wappentellers“ der Gemeinde Thür an Herrn Friedel Arndt liegen nach a) und b) vor.

Winfried Berresheim war von 1999 bis 2024 Mitglied des Gemeinderates Thür. In dieser Zeit war er auch Mitglied bzw. stellv. Mitglied verschiedener Ausschüsse des Gemeinderates. Des Weiteren war er von 2014 bis Jan. 2023 CDU-Fraktionsvorsitzender im Gemeinderat Thür.

Im Januar 2024 wurde Herr Berresheim zum Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Thür ernannt.

Außerdem war er seit 1999 bis 2024 Mitglied bzw. stellv. Mitglied im Werkausschuss des Verbandsgemeinderats Mendig und ab Juli 2023 Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig.

Die Voraussetzungen zur Verleihung des „Großen Wappentellers“ der Gemeinde Thür an Herrn Winfried Berresheim liegen nach a) und b) vor.

Der „Kleine Wappenteller“ mit Dankurkunde der Ortsgemeinde Thür kann an folgende Perso-

nen verliehen werden:

- a) Ortsbürgermeister, Beigeordnete, Fraktionsvorsitzende, die ihr Amt mindestens 10 Jahre ausüben,
- b) sonstige Mandatsträger und Ehrenamtsinhaber und Ausschussmitglieder nach mindestens 15 Jahren Tätigkeit,
- c) erfolgreiche Teilnahme an Wettbewerben an besonderen sportlichen oder kulturellen Wettbewerben,
- d) besondere Leistungen zum Wohle der Allgemeinheit und mindestens 15-jährige Tätigkeit im öffentlichen Bereich. Kirche, Schule, Gemeinde, Vereine etc.).

Oskar Dreiser war von 2009 bis 2024 Mitglied des Gemeinderates Thür sowie Mitglied bzw. stellv. Mitglied verschiedener Ausschüsse des Gemeinderates. Von 2014 bis 2024 war er stellvertretender Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Gemeinderats Thür. Darüber hinaus gehörte er von 2019 bis 2024 der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig als Mitglied an.

Die Voraussetzungen zur Verleihung des „Kleinen Wappentellers“ der Gemeinde Thür an Herrn Oskar Dreiser liegen nach b) vor.

Über Ehrungen entscheidet der Gemeinderat, wobei mind. die Hälfte der gesetzl. Zahl seiner Mitglieder die Ehrung befürworten muss.

Die Verleihung der Wappenteller erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

- a) Herrn **Friedel Arndt** aufgrund seiner jahrzehntelangen kommunalpolitischen Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde Thür den „Großen Wappenteller“ der Gemeinde Thür zu verleihen.
- b) Herrn **Winfried Berresheim** aufgrund seiner jahrzehntelangen kommunalpolitischen Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde Thür den „Großen Wappenteller“ der Gemeinde Thür zu verleihen.
- c) Herrn **Oskar Dreiser** aufgrund seiner langjährigen kommunalpolitischen Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde Thür den „Kleinen Wappenteller“ der Gemeinde Thür zu verleihen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 11
Mitteilungen

Anstehende Termine:

29.08.2024	Kulturausschuss
03.09.2024	Bauausschuss
10.09.2024	Workshop Quartierspflege
10.10.2024	Gemeinderat Thür
19.11.2024	Haupt- und Finanzausschuss
03.12.2024	Gemeinderat Thür

Vorsitzender
Lukas Ellerich

Schriftführer
Jennifer Simon